



Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft

Paderborn

- ISIN DE000A0CAYB2 / Wertpapier-Kenn-Nummer A0C AYB -

Bekanntmachung zur Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und Aufforderung zur Entgegennahme der Berichtigungsaktien nach § 214 Abs. 4, Abs. 1 Satz 1 AktG zugleich

Mitteilung über die Ausgabe neuer Aktien gemäß § 30b Abs. 1 Nr. 2 WpHG und Dokument gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 29. Januar 2007 hat u.a. die Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln unter Ausgabe neuer Aktien im Verhältnis 1 : 1 von € 16.542.494,00 um € 16.542.494,00 auf € 33.084.988,00 durch Umwandlung eines Teilbetrages der in der Bilanz zum 30. September 2006 ausgewiesenen Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB gemäß den Vorschriften der §§ 207 ff. des Aktiengesetzes beschlossen. Ausgegeben werden 16.542.494 neue auf den Inhaber lautende Aktien o.N. (Stückaktien); die neuen Stückaktien (Berichtigungsaktien) sind mit voller Gewinnanteilberechtigung für das Geschäftsjahr 2006/2007, d.h. ab dem 1. Oktober 2006, ausgestattet. Daneben wurden weitere Kapitalmaßnahmen beschlossen, die jedoch – im Ergebnis – keine Auswirkung auf die Anzahl der Aktien unserer Gesellschaft sowie deren anteiligen Betrag am Grundkapital haben.

Der Beschluss über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln **unter Ausgabe neuer Aktien** (Berichtigungsaktien) und die entsprechenden Satzungsänderungen sind am 14. März 2007 in das Handelsregister des Amtsgerichts Paderborn eingetragen worden.

Den Aktionären unserer Gesellschaft stehen aufgrund ihres Besitzes an alten Stückaktien im Verhältnis 1 : 1 neue Stückaktien (Berichtigungsaktien) zu, so dass auf jede alte Stückaktie eine neue Stückaktie aus der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln unter Ausgabe neuer Aktien entfällt.

Da der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile laut Satzung ausgeschlossen ist und sämtliche Aktien der Wincor Nixdorf AG in Girosammeldepots bei Kreditinstituten verbucht werden, brauchen die Aktionäre hinsichtlich der Zuteilung der Berichtigungsaktien nichts zu

veranlassen. Die Zuteilung der Berichtigungsaktien erfolgt für die berechtigten Aktionäre aufgrund ihrer Bestände an alten Stückaktien nach dem Stand vom 21. März 2007, abends, am 22. März 2007 mittels Girosammeldepotgutschrift; Aktienurkunden werden daher an die Aktionäre nicht ausgegeben. Die Abwicklung der vorgenannten Maßnahme ist bei der

Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main,

zentralisiert.

Die 16.542.494 Berichtigungsaktien (Aktiennummern 16 542 495 bis 33 084 988) erhalten die gleiche Internationale Wertpapier-Kenn-Nummer (ISIN) wie die alten Stückaktien (ISIN DE000A0CAYB2) und sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wurde.

Die Berichtigungsaktien werden unseren Aktionären provisions- und spesenfrei zugeteilt.

Die kraft Gesetzes an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main zum Börsenhandel im amtlichen Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des amtlichen Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Berichtigungsaktien werden vom 22. März 2007 an dort in die Notierung der alten Stückaktien der Wincor Nixdorf AG einbezogen. Vom gleichen Tag an versteht sich die Notierung der Stückaktien der Wincor Nixdorf AG „ex Berichtigungsaktien“.

Paderborn, im März 2007

Der Vorstand